



Hausordnung für das Schuljahr 2025/26

Jedes Zusammenleben in einer Schulgemeinschaft erfordert gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme. Für einen reibungslosen und harmonischen Ablauf des Schulalltags gibt sich die Schulgemeinschaft folgende Verhaltensregeln:

I. Verhalten vor dem Unterricht

1. Das Schulhaus (Neubau) wird morgens für alle Schülerinnen und Schüler (auch Schülerinnen und Schüler aus dem Altbau!) geöffnet, die aufgrund ihrer Verkehrsanbindung entsprechend früh ankommen. Diese können ab 7.25 Uhr in die Klassenräume des Neubaus gehen, um Ansammlungen zu vermeiden. Ab 7.35 Uhr dürfen die Schülerinnen und Schüler in den Altbau bzw. das Annahaus.
2. **Kein Aufenthaltsbereich ist die Straße vor dem Schulhaus.**
3. Die Schülerinnen und Schüler hängen die Jacken etc. in der zugewiesenen Garderobe auf. Dies gilt auch für nasse Regenschirme, die - soweit vorhanden - in die jeweiligen Schirmständer gestellt werden. Weder Jacken noch Regenschirme dürfen im Klassenzimmer abgelegt werden.
4. In den Wintermonaten können die Schülerinnen und Schüler mitgebrachte Hausschuhe anziehen. Straßenschuhe lassen sie an den dafür zugewiesenen Plätzen.
5. Allen Schülerinnen und Schülern werden Hausschuhe mit fester Sohle empfohlen.
6. Für Fahrräder stehen eigene Bereiche im Neubau bzw. im Altbau zur Verfügung.
7. Die Schülerbibliothek im Altbau kann an den jeweils bekannt gegebenen Tagen ab 7.35 Uhr besucht werden.

II. Unterrichtsbeginn und Stundenwechsel

1. Um 7.45 Uhr befinden sich alle Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen. Die Schulmaterialien für das jeweils nächste Unterrichtsfach sind vor Unterrichtsbeginn bereit zu legen.
2. Bei Nichterscheinen einer Lehrkraft meldet sich eine Schülerin bzw. ein Schüler nach einer Wartezeit von zehn Minuten im Sekretariat.
3. Die Klassenzimmer sind in regelmäßigen Abständen während und zwischen den Unterrichtsstunden zu lüften. Dabei sollen die Fenster vollständig geöffnet und nicht gekippt werden! Die Tafel wird nach jeder Unterrichtsstunde mit nassem Reinigungstuch gewischt und anschließend mit dem Tafelwischer getrocknet.
4. Beim Raumwechsel werden alle Fenster und Türen geschlossen und das Licht wird ausgeschaltet. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich mit den benötigten Unterrichtsmaterialien zügig in den anderen Unterrichtsraum.
5. Schülerinnen und Schüler, die zwischen Schulhaus und Turnhalle wechseln müssen, benutzen den Gehweg und die Ampel.

III. Pause

1. Im Schuljahr 2025/26 findet die Pause im Freien auf den Pausenhöfen statt.
2. Ab 9.35 Uhr werden die entsprechenden Unterrichtsräume zügig aufgesucht.
3. In der kleinen Pause können die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer bleiben.

Der Aufenthalt in fremden Klassenzimmern ist nicht gestattet.



IV. Unterrichtsende

1. Schülerinnen und Schüler sorgen in ihrer Arbeitsplatzumgebung (auf und unter dem Tisch / am Boden), in ihrem Schrank- und Garderobebereich für Sauberkeit.
2. Jeder innerhalb der Klasse achtet darauf, dass Fenster und Türen geschlossen sind, und das Licht ausgeschaltet ist. Elektrische Geräte müssen ausgeschaltet werden.

V. Freistunden und Mittagspause

1. In den Freistunden am Vormittag wird der Aufenthaltsraum im Neubau aufgesucht. Das Verlassen des Schulgeländes, zu dem auch die Straße zwischen den beiden Schulhäusern gehört, ist nicht erlaubt.
2. An Tagen mit Nachmittagsunterricht halten sich die Schülerinnen und Schüler in ihrer Mittagspause im Neubau **Zimmer 107 sowie dem Auszeitraum im Keller NB**, den Innenhöfen oder der Aula auf. Grundsätzlich ist der Aufenthalt in den Klassenzimmern nicht gestattet. Mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten dürfen Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit das Schulhaus verlassen.

VI. Erkrankung, Beurlaubungen

1. Die Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers wird von einem Erziehungsberechtigten am ersten Versäumnistag bis 7.45 Uhr über das Elternportal im Sekretariat gemeldet. (Telefonische Meldung ist **nur** im Ausnahmefall möglich)
2. Beurlaubungen vom Unterricht werden nur genehmigt, wenn **eine Woche im Voraus** ein schriftlicher Antrag vorgelegt bzw. ein Antrag über das Elternportal gestellt wird und keine angesagten Leistungsnachweise betroffen sind. Für eintägige Beurlaubungen sind die Klassenleiter zuständig, für mehrere Tage die Schulleitung.
Es wird dringend gebeten, planbare Arzttermine auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen!

VII. Sauberkeit und Ordnung

1. Auf Sauberkeit ist im gesamten Schulbereich zu achten, auch in den Toiletten sowie in den Pausenhöfen und in der Aula.
2. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler soll sich um umweltbewusstes Verhalten bemühen (z.B. Einwegverpackungen vermeiden, Mülltrennung, sparsamer Umgang mit Papierhandtüchern).
3. **Das Kaugummikauen ist im gesamten Schulbereich verboten.**
4. Das Essen während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht gestattet.
5. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler ist in der jeweils letzten Stunde für die Sauberkeit an ihrem bzw. an seinem Platz verantwortlich (gilt für Klassenzimmer sowie Fachräume).



VIII. Allgemeines

1. Beschädigungen am Schuleigentum müssen umgehend im Sekretariat angezeigt werden.
2. Fremde Personen im Schulbereich sind sofort im Sekretariat, einer Lehrkraft oder dem Hausmeister zu melden.
3. Alle Schülerinnen und Schüler führen ein Hausaufgabenheft. In dieses werden schulische Informationen, die jeweiligen Hausaufgaben und Elternbenachrichtigungen eingetragen. Lehrkräfte und Eltern können Einsicht nehmen.
4. Das Rauchen sowie Alkohol und sonstige Rauschmittel sind im Schulbereich und auf dem Weg zur Turnhalle wie auch bei Schulveranstaltungen nach § 23 der BaySchO verboten. Energy-Drinks sowie Getränkedosen sind an der Schule nicht erlaubt.
5. Alle Klassenzimmer sind ab diesem Schuljahr mit Schrankfächern oder Rollcontainern ausgestattet, in die Schülerinnen und Schüler am Morgen (bzw. der ersten gemeinsamen Stunde) ihr Handy legen. Diese Fächer werden von den Lehrkräften verschlossen. Nach dem Unterricht (bzw. der letzten gemeinsamen Stunde), rechtzeitig vor 12:50 Uhr, können die Schülerinnen und Schüler das Handy wieder an sich nehmen.

Für Zeiten, in denen die Handys nicht weggeschlossen sind, gilt:

Die Handys müssen während der Unterrichtszeiten ausgeschaltet und in den Taschen bleiben und dürfen während des Unterrichts nicht verwendet werden. In der Mittagspause vor dem Nachmittagsunterricht dürfen Nachrichten gecheckt und verschickt werden, aber keine Videos konsumiert, Musik gehört oder telefoniert werden.

6. Das Tragen von Piercings ist aus sicherheitstechnischen (betrifft Sport), gesundheitlichen und ästhetischen Gründen nicht erwünscht.
7. Das Hinauslehnen aus dem Fenster und das Sitzen auf dem Fensterbrett (auch bei geschlossenem Fenster) sind untersagt.
8. Der Aufzug darf von Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Sekretariats benutzt werden.
9. **Wertgegenstände (Handys, iPads, etc.) werden nicht unbeaufsichtigt gelassen. Die Schule übernimmt keine Haftung.**
10. **Auf angemessene Schulkleidung, die sich insbesondere von sommerlicher Freizeitkleidung unterscheiden soll, ist zu achten.** Bauchfreie Oberteile wie auch extrem kurze Röcke oder Shorts sind nicht erlaubt. Außerdem dürfen keine Kleidungsstücke getragen werden, die in Richtung Verkleidung (Anime / Manga etc.) gehen.